

Umbau Feuerwehrgerätehaus Laichingen - Baubeschluss

1. Vorlage

An den Gemeinderat zur Beratung in der Sitzung am 15.06.2020 (öffentlich).

2. Sachdarstellung

Am 07.02.2020 fand eine Besichtigung und Beratung zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren auf Grund der §§17-19 SGB VII im Feuerwehrgerätehaus in Laichingen durch die Unfallkasse Baden-Württemberg statt.

Die bei der Besichtigung festgestellten sicherheitstechnischen Mängel und die zu deren Beseitigung erforderlichen Maßnahmen sind in dem Schreiben der UKBW vom 17.02.2020 (Anlage 1) aufgeführt.

Mit den Umbaumaßnahmen wird das kurz- und mittelfristige Ziel verfolgt, im Bestandsgebäude ein den örtlichen Verhältnissen entsprechendes leistungsfähiges Feuerwehrwesen betreiben zu können. Die Einzelmaßnahmen sind in der beiliegenden Entwurfsplanung mit den Grundrisspläne UG und EG (Anlage 2) zeichnerisch dargestellt.

Langfristig ist es unumgänglich, ein neues Feuerwehrgerätehaus in Laichingen zu errichten. Dazu wird auf die Beratungen und Beschlussfassungen zum Feuerwehrbedarfsplan in der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 03.06.2019 verwiesen (BU19/057).

3. Kosten und Finanzierung

3.1 Kosten

Nach der Kostenberechnung vom 29.05.2020 belaufen sich die zwingend erforderlichen Umbaumaßnahmen auf rund 260.000,00 €. Die Kostenentwicklung kann dem Kostenkontrollblatt (Anlage 3) entnommen werden.

3.2 Finanzierung

Ausgabemittel für die Umbaumaßnahmen sind in dieser Größenordnung im Ergebnishaushalt 2020 bei der Kostenstelle 1260 0000 / 4211 0000 nicht vorhanden. Die Finanzierung der überplanmäßigen Aufwendungen erfolgt durch zusätzliche Verkaufserlöse von Baugrundstücken in Feldstetten im Teilhaushalt 1 bei der Kostenstelle 7 1133 0400 060.

Die überplanmäßigen Ausgaben sind nach § 84 Abs. 1 Satz 1, 1. Alternative GemO zulässig, weil ein dringendes Bedürfnis besteht und die Deckung gewährleistet ist.

Die Umbaumaßnahmen sind in zeitlicher und sachlicher Hinsicht dringend, weil sie nicht ohne Nachteil für die Stadt auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden können und die Deckung im Haushalt 2020 durch zusätzliche Verkaufserlöse gewährleistet ist.

4. Beschlussvorschlag

- a) Der Gemeinderat stimmt der Entwurfsplanung für die Umbaumaßnahmen beim Feuerwehrgerätehaus mit Kostenberechnung zu.
- b) Der Gemeinderat stimmt der vorgeschlagenen Finanzierung zu.
- c) Die Verwaltung wird beauftragt, die Bauleistungen zu vergeben.

Laichingen, den 28.05.2020

gefertigt:

Gesehen:

Gesehen:

Gesehen:

Giersch
SG-Leiter

Hascher
Amtsleiter

Köpf
stv. Amtsleiter

Kaufmann
Bürgermeister

Anlagen: 1 x Schreiben UKBW vom 17.02.2020 (4 Seiten)
1 x Entwurfsplanung Umbaumaßnahmen (Grundrisspläne UG und EG)
1 x Kostenkontrollblatt vom 29.05.2020 (4 Seiten)